

Betreff:**Sachstandsbericht zum Pilotdurchgang der QHB-Qualifizierung in
der Kindertagespflege****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

23.10.2025

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren steht für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) das vom Deutschen Jugendhilfeinstitut (DJI) entwickelte „Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ zur Verfügung. Diese modulare Qualifizierung wird bereits in umliegenden Kommunen umgesetzt und soll nun auch in Braunschweig eingeführt werden.

Das QHB sieht insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE) als Grundqualifizierung zur Kindertagespflege vor. Davon werden (wie bisher beim DJI-Curriculum) 160 UE vor Tätigkeitsbeginn absolviert. Danach kann eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Sozialgesetzbuch VIII erteilt werden. Die weiteren 140 UE erfolgen dann tätigkeitsbegleitend für bereits aktive KTPP.

Inhaltlich zielt das QHB verstärkt auf aktuelle Anforderungen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ab und sieht neu auch die Erstellung eines Businessplanes für die überwiegend selbstständige Tätigkeit in der Kindertagespflege (KTP) vor. Darüber hinaus sind zusätzlich zu den 300 UE mindestens 80 Stunden Praktikum in Kita und KTP vorgesehen sowie im ersten Teil der Qualifizierung 100 UE Selbstlernseinheiten und im zweiten Teil 40 UE Selbstlernseinheiten. Beide Teile schließen jeweils mit einer Lernergebnisfeststellung ab.

Um die Qualität der KTP in der Stadt Braunschweig zu stärken, beginnt Ende Oktober 2025 zunächst ein erster Pilotdurchgang mit dem Qualifizierungsteil für bereits tätige KTPP im Umfang von 140 UE. Die Inhalte dieser Anschlussqualifizierung können der Anlage entnommen werden. Damit wird dem Anliegen nach einer anerkannten und umfassenden Weiterqualifizierung für bereits aktive KTPP nachgekommen.

Die Qualifizierung im Rahmen der sog. „Anschlussqualifizierung 160+“ erfolgt tätigkeitsbegleitend. Für den Durchgang haben sich 14 aktive KTPP aus Braunschweig angemeldet. Der Eigenbeitrag je KTPP umfasst insg. 120 EUR. Die Teilnahme wird aufgrund der Kursdauer und -umfangs für zwei Kalenderjahre als Fortbildung anerkannt und kann daher über die Fortbildungspauschale in Höhe von jährlich 60 EUR abgedeckt werden.

Die Umsetzung des Pilotdurchgangs erfolgt in Kooperation mit dem Haus der Familie, dem Zentralen Familien-Service-Büro Braunschweig Das FamS und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Perspektivisch sollen auch ein tätigkeitsvorbereitender Kurs sowie weitere Anschlussqualifizierungen nach dem QHB angeboten werden. Die Interessensbekundungen an einer vorbereitenden Kursteilnahme sind in den letzten Jahren jedoch stark gesunken. Der letzte tätigkeitsvorbereitende DJI-Kurs in Braunschweig wurde daher bereits für auswärtige Teilnehmende geöffnet. Da auch in den umliegenden Kommunen die Anzahl von Bewerbenden und Teilnehmenden stark rückläufig ist, werden für zukünftige Qualifizierungsangebote weitere Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

Die bisherige DJI-Qualifizierung „Fortschreibung von Tagesmüttern“ im Umfang von 160 Stunden bleibt unabhängig von der Anpassung der Qualifizierungsangebote und Einführung der Qualifizierung nach dem QHB als Mindeststandard für eine Tätigkeit in der KTP nach dem NKiTAG anerkannt.

Finanzierung/Förderung:

Das Land Niedersachsen fördert die Qualifizierung von KTPP nach QHB gemäß § 35 Abs. 6 und Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTAG).

Die entsprechenden Mittel für den „160+ Kurs“, der Ende Oktober 2025 in Braunschweig beginnt, stehen im Budget des FB 51 zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Übersicht der Module